LUEGSCH – INFOMAPPE JUGENDSCHUTZ



LU	EGSCH – IN	NFOMAPPE JUGENDSCHUTZ	1
EIN	NLEITUNG.		3
1.	LUEGSCH	I IN KÜRZE	4
1.1	. PROJEKT	BESCHRIEB	4
	1.2	Veranstaltende	4
	1.3	Gastro und Verkauf	4
2.	TIPPS ZUI	M JUGENDSCHUTZ	5
	2.1	Vor dem Anlass	5
	2.2	Kontrollbänder und 16/18 Schilder	6
	2.3	Personal	6
	2.4	Getränke	7
	2.5	Sicherer Heimweg	7
	2.6	Facts zu Alkohol	7
3.	ALKOHOL	UND CO	8
	3.1	Alternativen	8
	3.2	Shots	8
4.	GESETZLI	ICHE BE-STIMMUNGEN	10
	4.1	Alkohol	10
	4.2	Tabak	11
5	ΔΝΗΔΝΩ		12

2

EINLEITUNG

Sie als Veranstaltende wollen gelingende Anlässe anbieten, welche noch lange in positiver Erinnerung bleiben. Das wollen wir von Akzent Prävention und Suchttherapie auch!

Als Veranstalter sorgen Sie für eine gute Stimmung während Ihres Events! Sie sind dabei aber auch verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzes Alkohol. Mit unserem Projekt Luegsch ist der Jugendschutz einfach und unkompliziert umsetzbar. Alle Hintergrundinformationen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen erhalten Sie in dieser Infomappe mit Checklisten und Vorlagen sowie die Erklärung pro Jugendschutz Ihrer Gemeinde.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg für Ihren Anlass!

Akzent Prävention und Suchttherapie

Für Fragen und Ideen sowie Materialien sind wir gerne für Sie da! Wenden Sie sich an: Jugendarbeit Grosswangen

Kalofen 2 6022 Grosswangen Tel. 076 723 04 77 Mi – Fr Bürozeiten jugendarbeitgw@hotmail.com

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste an:

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 6d
6022 Grosswangen
Telefon 041 984 28 80
gemeinde@grosswangen.ch

Öffnungszeiten:

MO - DO 8.00 - 12.00 13.30 - 17.00 FR 7.30 - 12.00 13.30 - 16.00

gemeinde grosswangen

LUEGSCH IN KÜRZE 1.1. PROJEKTBESCHRIEB

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit, Verkaufsstellen und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. "Luegsch" unterstützt Gemeinden mit Hilfsmitteln, Beratung und Veranstaltungen bei diesem Prozess. Die Leitung des Projekts übernimmt eine lokale Fachperson. Akzent berät diese Fachperson.

1.2 Veranstaltende

Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mit einer obligatorischen Erklärung pro Jugendschutz ergänzend zur kantonalen Bewilligung. Das Formular für die Erklärung pro Jugendschutz finden Sie im Anhang dieser Mappe. Die lokale Ansprechperson bietet Unterstützung beispielsweise mit Kontrollbändern zur Kennzeichnung der Alterslimiten, Checklisten, Unterlagen und Beratung.

1.3 Gastro und Verkauf

Gastrobetriebe und andere Verkaufsstellen werden bei Anfragen direkt von Akzent unterstützt. Sie erhalten dabei Hinweise, wie der gesetzliche Jugendschutz effizient umgesetzt werden kann.

2. TIPPS ZUM JUGENDSCHUTZ

2.1 Vor dem Anlass

Sie kennen Ihre Gäste am besten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie bei der Planung der Jugendschutzmassnahmen individuelle Lösungen für Ihren Anlass suchen.

Mindestens 3 Wochen vor dem Anlass

- Einreichen der kantonalen Bewilligung an die Gastgewerbe- und Gewerbepolizei und die Erklärung pro Jugendschutz an die Gemeinde. Die erteilte Bewilligung erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.
- Durch die Erklärung pro Jugendschutz mit der Checkliste weiss die Gemeinde, wie Sie den Jugendschutz an diesem Anlass umsetzen wollen.

2 Wochen vor dem Anlass

- Bestellung/Abholen der Materialien bei der lokalen Fachperson.
 Nach dem Anlass retournieren Sie die restlichen Kontrollbänder.
- Planung der Instruktion des Personals und festlegen der Getränkepreise.

Hinweis:

Trotz guter Planung fühlen sich nicht immer alle Gäste vom Unterhaltungsprogramm angesprochen. Vermeiden Sie das Rauschtrinken aus Langeweile.

Lassen Sie sich beraten von Ihrer Fachperson in der Gemeinde oder durch Akzent Prävention und Suchttherapie Luzern.

2.2 Kontrollbänder und 16/18 Schilder

Alterseinteilung

Kommunizieren Sie Alterslimiten bereits im Vorfeld (z.B. auf Werbeplakaten und Flyers). Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Ausweise akzeptiert. Die Gäste erhalten ihrem Alter entsprechende, farbige Kontrollbänder, welche zur Identifikation des Alters sowie als Eintrittsticket dienen können.

Kontrollbänder können Sie unter http://www.akzent-luzern.ch/luegsch beziehen. Wir empfehlen für die Farben der Altersstufen das Ampelprinzip.

- Rot: unter 16 Jahre, kein Alkohol
- Orange: 16 bis 18 Jahre, nur Bier, Wein, Most (oder gegärte Produkte auf Wein- oder Bierbasis)
- Grün: über 18 Jahre, keine Einschränkung (gebrannte Wasser)

Hinweis

Bitte lesen Sie das Kleingedruckte auf den Flaschen, um "Gegärtes" oder "Gebranntes" zu identifizieren.

Ausschankbestimmungen

Die Hinweisschilder 16/18 müssen an jeder Ausschankstelle gut sichtbar aufgehängt sein (z.B. Kühlschrank).

2.3 Personal

Kassenpersonal und Barpersonal instruieren

Das Personal muss für seine Funktion gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zur Notwendigkeit des Jugendschutzes mit Ausweiskontrolle und zum Umgang mit aggressivem Verhalten. Trinkt ein Gast eindeutig zu viel, erhält dieser keinen Alkohol mehr. Während der Arbeit sollte das Personal keinen Alkohol konsumiert werden.

Jugendliche Helfer*Innen

Akzent empfiehlt, keine Jugendliche unter 18 Jahren beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken einzusetzen. Die Verantwortung für die Alterskontrolle und das Durchsetzen der Gesetzgebung sollen die Jugendlichen nicht selber tragen müssen.

Das soll aber nicht heissen sie dürfen nicht mithelfen. Bei der Verpflegung und beim Ausschank von nicht alkoholischen Getränken sollen sie gerne mitanpacken können.

Spickzettel

Ein Spickzettel mit den wichtigsten Angaben, inklusive Farben der Kontrollbäder und Alterszuordnung gibt Sicherheit und ist hilfreich bei Schichtwechseln.

2.4 Getränke

Getränkeangebot

Neben den alkoholischen Getränken müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger angeboten werden als das günstigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

Saftbar

Falls Sie Ihren Anlass mit einem Mixgetränke-Angebot ergänzen möchten, vermieten Fachstellen Saftbars. Fragen Sie bei Akzent nach.

2.5 Sicherer Heimweg

Nachtbus, Taxi, Fahrgemeinschaft

Hängen Sie bestehende Angebote gut sichtbar auf. So können sich die Gäste bereits beim Ankommen für die Heimfahrt organisieren. Möglich ist auch das Angebot eines Shuttles oder Heimfahrservices.

Kontaktadresse: PostAuto Zentralschweiz,www.postauto.ch. Andere Anbieter: z.B. Rottal Auto AG, Auto AG Rothenburg, VBL.

Umgang mit Betrunkenen

Fällt eine betrunkene Person besonders negativ auf, geben Sie ihr keinen Alkohol mehr. Fordern Sie den Gast mit ruhiger Stimme auf sich hinzusetzen und rufen Sie ein Taxi. Falls die Person unansprechbar ist, zögern Sie nicht und benachrichtigen Sie die Sanität (Tel. 144). Decken Sie die betrunkene Person zu, um einer Unterkühlung vorzubeugen.

2.6 Facts zu Alkohol

Alkoholsucht ist nicht primär ein Problem von Jugendlichen – die meisten alkoholkranken Menschen sind erwachsen. Lediglich 1% der Jugendlichen ist alkoholabhängig. Eine Mehrheit der Jugendlichen hat den Konsum im Griff und trinkt aus sozialen Beweggründen: Um eine Party besser geniessen zu können oder weil es lustiger wird, wenn sie mit anderen zusammen sind. Ein problematischer Alkoholkonsum bei Jugendlichen zeigt sich vor allem am Wochenende im episodisch risikoreichen Trinken, auch "Bingetrinken" genannt. Alle Zahlen und Facts zu Alkohol und Jugend finden Sie unter www.suchtschweiz.ch/infosund-fakten/alkohol/jugendliche

3. ALKOHOL UND CO.

3.1 Alternativen

Alkoholfreie Alternativen

Alkoholfreie Getränke gibt es unzählige. Witzige, noble und einfache Varianten können Sie bei allen Getränkehändlern beziehen. Vereinbaren Sie, dass nicht verkaufte Getränke zurückgenommen werden. Damit bieten Sie neue Produkte ohne Risiko an. Vereinbaren Sie spezielle Angebote mit Ihrem Getränkelieferanten.

Eine Saftbar mit alkoholfreien Drinks macht doppelt Sinn: Autofahrer wie auch junge Gäste haben eine Auswahl für einen hübsch aussehenden Drink und müssen sich nicht nur mit Mineralwasser und Cola begnügen. Rezepte erhalten Sie bei den Luegsch Downloads.

3.2 Shots

Shots - ein Trend

Hochprozentiges im kleinen Glas für den schnellen Genuss: Dieses Angebot nennt sich "Shot". Die Shots werden meist auf "ex" gekippt, also auf einmal ausgetrunken.

Schnelle Wirkung?

Shots sind üblicherweise süss und hochprozentig. Bis der Alkohol im Blut seine Wirkung entfaltet, dauert es einige Zeit. Es gilt also, nicht gleich mit einem weiteren alkoholischen Getränk nachzudoppeln. Der Alkohol entzieht dem Körper Flüssigkeit, deshalb braucht es genügend alkoholfreie Getränke als Ausgleich.

Eine Runde spendieren?

Oft werden Shots für sich und Freunde bestellt und gemeinsam getrunken. Lehnt jemand aus der Runde einen Shot ab, entsteht Gruppendruck. Weisen Sie deshalb auf alkoholfreie Shots hin und servieren Sie auch Wasser.

Verantwortung

Ermöglichen Sie einen tollen, unvergesslichen Anlass ohne Spätfolgen. Es lohnt sich, die Gäste mit einfachen Mitteln zu einem vernünftigen Umgang mit Alkohol anzuhalten.

Angebot und Preis

Setzen Sie die Preise für Shots grundsätzlich hoch an, damit sich Festbesucher nicht betrinken, keine Hilfe benötigen und den Anlass somit nicht stören. Alkoholfreie Getränke zu einem günstigen Preis helfen mit, dass die Gäste diese auch trinken, länger am Fest verweilen und eine gute Stimmung verbreiten.

Alkoholfreie Shots

Vanilla Heaven. Zutaten: 2 cl Vanillesirup, 2 cl halbgeschlagener Rahm. Sirup ins Shotglas geben, Rahm auflegen. Shot "ex"-trinken. Geschmack: cremig-süss.

Almond Hot Shot. Zutaten: 2 cl Amarettosirup, 2 cl heisser Kaffee, 2 cl halbgeschlagener Rahm. Sirup ins Shotglas geben, heisser Kaffee sorgfältig auf den Sirup giessen, Rahm auflegen. Shot "ex"-trinken. Geschmack: cremig-süss.

Banana Hot Shot. Zutaten: 2 cl halbgeschlagener Rahm, 2 cl heisser Kaffee, 2 cl Bananensirup. Sirup ins Shotglas geben, heisser Kaffee sorgfältig auf den Sirup giessen, Rahm auflegen. Shot "ex"-trinken. Geschmack: süss-exotisch-cremig.

4. GESETZLICHE BE-STIMMUNGEN

4.1 Alkohol

Abgabeverbote

Kein Verkauf von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren. Alkoholgesetz Art. 41 Abs. 1 lit. i, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 2

Keine fermentierten Alkoholgetränke wie Wein und Bier an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 1 und 2, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 1

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar. Strafgesetzbuch Art. 136

Offensichtlich Betrunkene und Personen, die als alkoholkrank bekannt sind, dürfen nicht mit alkoholischen Getränken bewirtet werden. Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 18 Abs. 1

Preisgestaltung

Mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger sein als die alkoholischen Getränke. Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 19 ("Sirupartikel")

Kennzeichnung und Platzierung beim Verkauf

Alkoholische Süssgetränke wie Alcopops, die leicht mit alkoholfreien Getränken verwechselt werden können, müssen als alkoholhaltiges Getränk gekennzeichnet werden. Zudem ist der Alkoholgehalt anzugeben. Verordnung über alkoholische Getränke, 1. Kapitel Art. 3

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. An Verkaufsstellen von Alkohol müssen Hinweisschilder angebracht werden, die klar darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe an Kinder und Jugendliche verboten ist. Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 2

Einschränkung der Werbung

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist untersagt. Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 3

An Veranstaltungen, an denen vor allem Kinder und Jugendliche teilnehmen, darf keine Werbung für gebrannte Wasser (Spirituosen und Alcopops) gemacht werden. Alkoholgesetz Art. 42b Abs. 3 lit. E

4.2 Tabak

Rauchfreizone und Raucherzone

Es muss klar signalisiert werden, wo geraucht werden darf und wo nicht.

Gesetz und Vorgaben

Seit dem 1. Mai 2010 ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen ist seither verboten. Es darf nur noch in Fumoirs, Raucherlokalen und im Freien geraucht werden. Infos finden Sie unter www.ggp.lu.ch. Für Privatanlässe gilt das Rauchverbot ebenfalls, wenn die geschlossenen Räume mehr als einer Person als Arbeitsplatz dienen oder wenn die Räume sonst öffentlich zugänglich sind. Der Verkauf von Tabakwaren an unter 16-Jährige ist verboten. §48 Gesundheitsgesetz.

Umsetzungsvorschläge

Umzäunte Rauchzone: Vor dem Veranstaltungslokal wird nach Möglichkeit eine umzäunte Rauchzone eingerichtet. Damit müssen Raucherinnen und Raucher nicht jedes Mal die Eingangskontrolle passieren. Es ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht mit Rauch belästigt werden und die Zäune die Fluchtwege nicht versperren.

Zuwiderhandlungen: Verantwortliche machen ihre Gäste bei Zuwiderhandlungen auf das Verbot aufmerksam. Wenn das Verbot nicht befolgt wird, weisen Sie die Gäste hinaus. Falls dies keine Veränderung bringt, wird wie bei anderen Störungen reagiert und allenfalls die Polizei hinzugerufen.

Nachtruhe: Der Wirt oder die Wirtin ist verantwortlich für Ruhe im und ums Lokal. Eine regelmässige Präsenz empfiehlt sich. Um Verunreinigungen und Nachtruhestörungen zu vermeiden, sollen keine Getränke aus dem Festareal mitgenommen werden dürfen.

Prävention

Ein Grossteil Ihrer Gäste raucht nicht. Ungefähr 63% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren sind Nichtraucher. Mit dem Gesetz zum Schutz vor Passivrauch werden Nichtrauchende geschützt und der Tabakkonsum von Rauchenden reduziert. Passivrauchen gefährdet die Gesundheit. Das Risiko eines Hirnschlages oder von Lungenkrebs ist bei Passivrauchenden doppelt so hoch wie bei Personen, die keinem Rauch ausgesetzt sind.

5. ANHANG

Bewilligungen

- Erklärung pro Jugendschutz der Gemeinde und Checkliste
- Gesuchsformular Einzelanlässe Luzerner Polizei

Vorlagen

- Tipps für die Heimfahrt
- Informationen und Hinweisschilder
- Plakat K.O.-Tropfen
- Merkblatt Einzelanlässe
- Hinweisschild Jugendschutz 16/18
- Rauchfreie Zone Blumen

(Stand Feb.2023)

Erklärung pro Jugendschutz für einen Einzelanlass

In Grosswangen muss diese Erklärung pro Jugendschutz mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Dieses Formular ersetzt nicht das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung						
Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)						
Anzahl zu erwartende Personen						
Durchführungsdaten						
Anlass mit Alkoholausschank?	☐ Ja	☐ Nein				
Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgeleg	t? 🗌 Ja	☐ Nein				
Wenn ja, ab welchem Alter?	enn ja, ab welchem Alter?					
Wurden Kontrollarmbänder bestellt?	☐ Ja	☐ Nein				
Wurden 16/18 Hinweisschilder bestellt?	Ja	☐ Nein				
Kontrollarmbänder und Hinweisschilder bestellen unter <u>www.akzent-luzern.ch/luegsch</u>						
Bemerkungen zum Anlass						
Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschu	ıtzes					
Name, Vorname						
Verein						
Adresse						
Telefon						
Ich bestätige hiermit, dass die auf dem Beiblatt e halten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis g Anlass die volle Verantwortung übernommen wir	enommen	•				
Ort, Datum U	t, Datum Unterschrift					
Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste minde	estens 3 W	ochen vor dem Anlass einsende				

Checkliste Jugendschutz

(✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern und Webauftritt Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein (Online-Schulung: unter jalk.ch) Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert							
Eintrittsbänder sein kö	Eingangsbereich ☐ Alterseinteilung mit verschiedenfarbiger Kontrollarmbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können ☐ ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht						
Das Personal ist instruiert ☐ ✓ Die gesetzlichen Bes ☐ Die Ausweiskontrolle (r ☐ Das Verhalten gegenüb	timmungen des Juge nur amtliche Ausweise	e)					
Ausweis, falls keine Ko ✓ Die 16/18 Hinweissc	etimmungen des Juge ntrollarmbänder das hilder sind an den Au pholfreie Getränke we in der gleichen Meng nr günstig abgegeber	endschutzes und verlangt konsequent den Alter kennzeichnen Isschankstellen gut sichtbar angebracht Erden billiger abgegeben, als das billigste ge					
Erklärung pro Jugendsch senden an: Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 6d 6022 Grosswangen Telefon 041 984 28 80 ge		mindestens 3 Wochen vor dem Anlass ein-					
Beratungen und Material Jugendarbeit Grosswange Kalofen 2	ien						
6022 Grosswangen T Bürozeiten Mi - Fr	el. 076 723 04 77	jugendarbeitgw@hotmail.com					

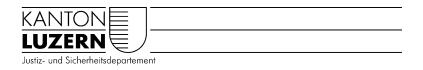
ANTON LUZERN LUZERN Lustia- und Sicherheitsdeparte	ment					ndestens 3 anstaltung		-
uzerner Polizei Jastgewerbe und G Jastgewerbe und G Jastgewerbe und G Jastgewerbe und G Jastgewerbe	·	ei as Gesuch um Erteilung einer Bewilligung f	für einen Einzelanlass gemäss §	Ort: § 6 Abs. 1e de nstalter (Verei	es Gastgew		s (GG)	
Datum des gewirte Anlasses v	Gemeinde): hrend der t werden vill – bis)	Bezeichnung der Wirtschaftsräume (z.B. Bar, Verpflegungsstand, Mehrzweckhalle, Zelt,)	Genauer Standort / Adresse (Gebäude, Stockwerk, im Freier	n,)	Erwartete Personen- zahl, die pewirtet wird	Anzahl Konsumati- onsplätze	Gebäude- versiche- rungs-Nr.	Bodenfläch in m²
ight zur Stellungnahme an die Gemeinde-/Stadtverwaltung uzern,								
Ja Nein Ja Nein Ja Nein	Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen. Wird beim Anlass Musik abgespielt? Falls ja, welche Art von Musik? Sind nach Geschlechtern getrennte Toiletten-Anlagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden (kostenios)? Anzahl: Damen / Herren / Urinoirs Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt? Wenn ja, wann?							
ss und Tag erwartet bernehmen, welche üt G verfügt (z.B. Wirt).	werden, ist in oer ausreicher	age dauern oder bei denen über 800 Personen p der Regel die verantwortliche Leitung von einer Per de gastgewerbliche Kenntnisse im Sinne von §§ 10 TelNr. und Unterschrift dieser Person:	rson zu	ticn:	akz	zen _.	präver suchtt ww.akzent luegsc	-luzern.cl
er/Die Verantworti orname und Name: elefon G/N: -Mail:		Festwirtschaft:	Der Gesuchsteller (natü Vorname und Name: Privatadresse: PLZ/Ort: Telefon G/N: E-Mail:	ürliche, volijäl	nrige Perso	n):		
emerkungen:			Unterschrift:	Sign Here				
							Vand	on 18.01.2

TIPPS FÜR DIE HEIMFAHRT

Ergänzen Sie die untenstehenden Angaben für Ihren Anlass. Ihre Gäste sind froh, wenn sie bereits zu Beginn ihren Heimweg organisiert haben.

	Der Klassiker Einer fährt, die anderen zahlen! Wobei sich der Fahrer selbstverständlich nur an der alkoholfreien Bar bzw. mit alkoholfreien Getränken bedient.
	Der Rocker Er fährt mit dem öffentlichen Verkehr heim. Fahrplan siehe nebenan!
The state of the s	Der Popstar Ihn bringt ein Taxi nach Hause. Telefonnummern:
1 1 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Der Looser Zuviel getrunken und es trotzdem versuchen? Läuft meistens schief. Für dich oder andere. Also vergiss es. Hol lieber deine Mutter/deinen Vater aus dem Bett und lass dich abholen. Oder greif auf deine Freunde zurück!

ROPFEN Holen Sie ihr offenes Getrönk selbst HINWEIS FÜR GÄSTE Behalten Sie Ihr Getränk im Auge Nehmen sie keine offerierten Getränke an Bei plötzlicher Übelkeit oder Schwindel informieren Sie eine vertraute Person oder BEI VERDACHT AUF K.O.-TROPFEN ODER EINEM ZUSAMMENBRUCH Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe Permanence Medical Center, Rail City Luzern, Notfallarzt, Telefon 144 Lassen Sie sofort Blut und Urin testen akzent such Telefon 041 211 14 44 Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei



Luzerner Polizei Gastgewerbe und Gewerbepolizei

Hallwilerweg 5 Postfach 6002 Luzern Telefon 041 248 84 84 ggp@lu.ch www.ggp.lu.ch

Merkblatt Einzelanlässe

Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?

wenn Speisen und / oder Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)

Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben (Ausnahme: Abgabe von gebrannten Wassern an Ausstellungen benötigt eine Getränkehandelsbewilligung und die Abgabe an einen unbestimmten Personenkreis oder auf öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich verboten.)

Wie funktioniert die Gesuchseingabe?

- Das Gesuch kann per Post, E-Mail oder Internet bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei eingereicht werden

Welche Angaben müssen bei der Gesuchseingabe zwingend gemacht werden?

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse der gesuchstellenden Person (Privatadresse)
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

Wie viel kostet eine Bewilligung?

Nach § 27 Abs. 2 des <u>Gastgewerbegesetzes</u> beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.-- bis Fr. 1'500. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

Jugendschutz:

Informationen zum Jugendschutz sind auf der Homepage:

http://www.akzent-luzern.ch/luegschersichtlich!

Für die Sachbearbeitung zuständig:

Amt Luzern Mugglin Karin
Amt Sursee Schmid Petra
Amt Willisau und Hochdorf Mühlebach Peter
Amt Entlebuch Steffen-Hofer Monika

Stand April 2019



Tel. 041 / 248 84 55 Tel. 041 / 248 84 53 Tel. 041 / 248 84 54 Tel. 041 / 248 84 56



Keine Abgabe von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18 jährige

Keine Abgabe von Wein, Bier und Apfelwein an unter 16 jährige



Das Personal darf einen Ausweis verlangen.



akzent prävention und suchttherapie

LUNGENLIGA LUZERN-ZUG